

Verhaltensregeln für ein naturverträgliches Geocaching





Freizeitaktivitäten in der freien Natur, insbesondere im Wald, liegen im Trend. Der Wald ist aber auch der Lebensraum von zahlreichen Wildtieren und Pflanzen.

Die zehn Grundregeln für ein naturverträgliches Geocaching

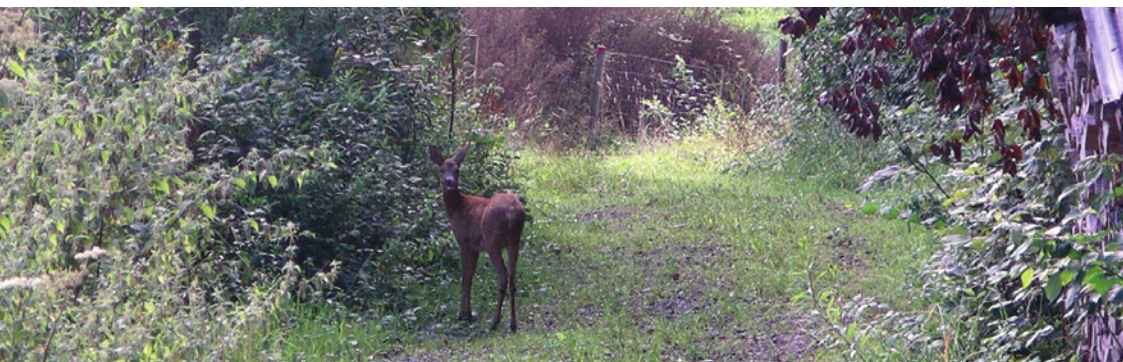
1. **In Schutzgebieten wie Waldreservaten, Flachmooren oder Wildruhezonen sowie in Ruhigen Waldzonen hat die Natur Vorrang.** Auf's Geocaching sollte dort verzichtet werden. In jedem Fall dürfen die Wege nicht verlassen und Caches nur unmittelbar am Wegrand versteckt werden. Informationen zu Waldreservaten und Ruhigen Waldzonen im Thurgau sind zu finden unter: www.forstamt.tg.ch.
2. Viele Wildtiere sind nachtaktiv, u. a. weil sie nur noch in dieser Zeit ungestört sind. Caches, welche in der **Nacht** aufgesucht werden, verursachen daher besonders empfindliche Störungen. Ausserhalb von Siedlungsgebieten und stadtnahen Wäldern sollte deshalb auf Nightcaches verzichtet werden.
3. Beachten Sie die **Jahreszeiten**: Während der Brut- und Setzzeit von Mitte April bis Mitte Juni sowie im Winter brauchen Wildtiere und Vögel dringend ihre Ruhe. Aktivitäten im Wald sind zu reduzieren und auf die Wege zu beschränken.
4. **Baumhöhlen** sind Lebensraum, Nistplatz und Rückzugsort für etliche seltene Tierarten. Überlassen Sie den Waldbewohnern diese Nischen und vermeiden Sie es, hier Caches zu verstecken.






Wenn einige Verhaltensregeln respektiert werden, bietet der Wald genügend Platz für die Menschen, die Wildtiere und eine vielfältige Natur!

5. **Dickichte und Jungwaldflächen** sind die Zukunft des Waldes und auch wichtige Ruheorte für Wildtiere. Vermeiden Sie es, hier Caches zu verstecken.
6. Beachten Sie, dass Caches im Laufe der Zeit von vielen Geocachern aufgesucht werden. Kontaktieren Sie vor dem Verstecken den **Grundeigentümer** (siehe ThurGIS), sowie bei Bedarf den Revierförster, die Gemeinde und die lokalen Jäger, damit Konflikte im Voraus vermieden werden.
7. Halten Sie Ihren **Hund** immer unter Kontrolle. Nehmen Sie ihn beim Verlassen der Wege und im Wald an die Leine.
8. Beachten Sie auch beim Geocaching **allgemeine Regeln** wie Fahrverbote, Signalisationen (z.B. Holzschlag) etc. und lassen Sie keine Abfälle liegen.
9. **Grössere Anlässe**, die den Wald beanspruchen, sind bewilligungspflichtig. Im Kanton Thurgau besteht ab 100 Teilnehmern eine Melde- und ab 600 Teilnehmern eine Bewilligungspflicht. Ansprechpartner sind das Forstamt sowie die Jagd- und Fischereiverwaltung. Melden Sie sich rechtzeitig!
10. Finden Sie einen Cache, der einer dieser Grundregeln nicht entspricht, so machen Sie dessen **Owner** bitte darauf aufmerksam.





Impressum

Herausgeber

Forstamt Thurgau

Spannerstrasse 29

8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 62 80

Mail: forstamt@tg.ch

www.forstamt.tg.ch

Jagd- und Fischerei- verwaltung Thurgau

Staubeggstrasse 7

8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 61 50

Mail: roman.kistler@tg.ch

www.jfv.tg.ch

Text, Bilder und Gestaltung

Forstamt Thurgau

Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau

Arbeitsgruppe Wald-Wild Thurgau

Verein Frauenfelder Geocacher

Erscheinungsjahr: 2017

2. Auflage: 3000 Ex.